



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA



Nr. 45

Sonnabend, 12. November 2016

2016

6. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Gera – Sondernutzungs- gebührensatzung der Stadt Gera – vom 3. Dezember 2003, in der Fassung der 5. Änderungssatzung der Sondernutzungs- gebührensatzung der Stadt Gera vom 18. Februar 2014

Die Stadt Gera erlässt aufgrund des § 21 des Thüringer Straßengesetzes vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Februar 2014 (GVBl. S. 45) und des § 8 Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 466 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), des § 18 Abs. 1 und 2 und des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 242) und der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), durch Beschluss des Stadtrates in seiner Sitzung am 6. Oktober 2016 folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Gera (Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Gera) vom 3. Dezember 2003, in der Fassung der 5. Änderungssatzung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Gera vom 18. Februar 2014:

Artikel 1

Die **Anlage 1 zur Sondernutzungsgebührensatzung** zur Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen vom 18. Februar 2014 (**Gebührenkatalog**) wird in folgenden Positionen geändert/erweitert:

(siehe Anlage –Änderungen Gebührenkatalog–)

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Gera, den 27. Oktober 2016

Dr. Viola Hahn
Oberbürgermeisterin



Anlagen

Anlage 1 zur Sondernutzungsgebührensatzung
– Änderungen Gebührenkatalog –

Anlage 1 zur Sondernutzungsgebührensatzung
– Änderungen Gebührenkatalog –

Änderungen und Neuaufnahmen

Geb.-Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Straßen- gruppe A in EUR	Straßen- gruppe B in EUR	Straßen- gruppe C in EUR	
1.1.	Gerüststellung						
	a) mit Fußgängertunnel	lfd. Meter	Woche	1,10	1,00	0,90	
	b) ohne Fußgängertunnel	lfd. Meter	Woche	1,70	1,40	1,10	
1.2.	Aufstellen von Bauhütten, Wohnwagen, Aufenthalts-, Büro-, Lager- und Transportcontainer, Mobiltoiletten, Lagerung von Material und Gegenständen, Aufstellen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen einschließlich Hilfseinrichtungen, Einzäunung von Flächen	m ²	Woche	0,80	0,70	0,60	
1.4.	Überspannungen, Rohr- und Leitungsüberspannungen	lfd. Meter	Monat	1,60	1,30	1,00	
1.5.	Punktuelle Aufgrabung in der Fahrbahn	Aufgrabung	Tag	35,00	30,00	25,00	
1.6.	Punktuelle Aufgrabung außerhalb der Fahrbahn	Aufgrabung	Tag	12,50	10,00	7,50	
1.9.	Längsaufgrabung in der Fahrbahn	lfd. Meter	Tag	2,60	2,20	1,80	
1.10	Längsaufgrabung außerhalb der Fahrbahn	lfd. Meter	Tag	0,70	0,60	0,50	
1.11	Herstellen von oder bauliche Veränderungen an Grundstückszufahrten	m ²	Tag	1,20	1,00	0,80	
1.12	Provisorische Baustellenzufahrten	m ²	Woche	1,20	1,00	0,80	
3.2.	Aufstellen von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien (z.B. Biergärten, Caféfreisitze, Stehtische u.ä.)	a) April - Oktober	Monat	2,00	1,75	1,50	
		b) November - März	Monat	1,50	1,25	1,00	
3.3.	Verkaufsstände	a) Waren zum sofortigen Verzehr	Woche	11,00	8,50	6,00	
		b) sonstiger Verkauf	Woche	16,00	12,00	8,00	
3.6.	Verkauf von Weihnachtsbäumen	m ²	Tag	0,70	0,60	0,50	
3.7.	Verteilung von Handzetteln, Flugblättern und kostenlosen Werbepostern ohne feste Standfläche	a) für kommerzielle Zwecke	Tag	20,00	20,00	20,00	
		b) für nicht kommerzielle Zwecke	Tag	10,00	10,00	10,00	
4.1.	Aufstellen von Werbeträgern und Werbeständern (Größenordnung DIN A1) vor Ladengeschäften	a) für kommerzielle Zwecke	Monat	6,00	5,00	4,00	
		b) für nicht kommerzielle Zwecke	Monat	2,50	2,00	1,50	
4.6.	Werbung auf Gehwegen durch Bodenaufkleber oder sonstige Beschriftungen	a) für kommerzielle Zwecke	Tag	1,00	1,00	1,00	
		b) für nicht kommerzielle Zwecke	Tag	0,30	0,30	0,30	
4.7.	Mobile Werbefahrten vor Ladengeschäften	a) für kommerzielle Zwecke	Monat	12,00	10,00	8,00	
		b) für nicht kommerzielle Zwecke	Monat	6,00	5,00	4,00	
4.8.	Aufstellen von Großwerbeanlagen	a) für kommerzielle Zwecke	Tag	2,00	1,70	1,40	
		b) für nicht kommerzielle Zwecke	Tag	0,70	0,70	0,70	
5.6.	Nichtamtliche Hinweistafeln (gemäß Hinweisschildrichtlinie des Freistaates Thüringen)	a) für kommerzielle Zwecke	Jahr	120,00	110,00	100,00	
		b) für nicht kommerzielle Zwecke	Jahr	60,00	55,00	50,00	
6.1.	Aufstellen von Transportcontainern	Stück	Tag	7,00	6,00	5,00	
6.2.	Sammlung von Altkleidern und Schuhen	a) Aufstellen von Altkleidercontainer	Monat	24,00	22,00	20,00	
		b) Straßensammlung mittels Sammeleimern oder -körben	Tag	50,00	50,00	50,00	
6.4.	Aufstellen von Postablagekästen mit und ohne festen Verbund zum Boden	Stück	Monat	5,00	4,00	3,00	
6.6.	Temporäre Treppen und Trittstufen	m ² genutzte Straßenfläche	Woche	6,00	4,00	2,00	
6.7.	Säulen, Stützpfeiler, Masten	Stück	Jahr	20,00	15,00	10,00	
6.12.	Brief- und Paketabholanlagen	a) Briefabholanlagen	Jahr	5,00	4,00	3,00	
		b) Paketabholanlagen	Jahr	10,00	8,00	6,00	
6.13.	Fahnenmasten	a) für kommerzielle Zwecke	Monat	60,00	50,00	40,00	
		b) für nicht kommerzielle Zwecke	Monat	30,00	25,00	20,00	
6.14	Ladesäule inkl. Stellfläche für Elektrofahrzeuge	a) kostenpflichtige Abgabe von Elektroenergie mit Wegfall eines bewirtschafteten Parkplatzes	je Stellplatz	Monat	20,00	18,00	16,00
		b) kostenpflichtige Abgabe von Elektroenergie ohne Wegfall eines bewirtschafteten Parkplatzes	je Stellplatz	Monat	0,00	0,00	0,00
		c) kostenfreie Abgabe von Elektroenergie	je Stellplatz	Monat	0,00	0,00	0,00

Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates**Fraktion DIE LINKE.**

Dienstag, 15. November 2016, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

Fraktion Liberale Allianz

Dienstag, 15. November 2016, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

CDU-Fraktion

Dienstag, 15. November 2016, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Fraktion Bürgerschaft Gera

Dienstag, 15. November 2016, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

SPD-Fraktion

Donnerstag, 17. November 2016, 15:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0365 8381540

Bezugsmöglichkeiten des „geraer wochenmagazins“ mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera und Aushangstelle der Behörde

Die Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera erscheinen wöchentlich zum Sonnabend in der Wochenzeitung **geraer wochenmagazin** und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags und freitags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und mittwochs und sonnabends 9:00 bis 13:00 Uhr abgeholt werden.

In zurückliegende Ausgaben des **geraer wochenmagazins** kann im Fachdienst Presse, Marketing, Kultur und Sport der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Zudem sind die Öffentlichen Bekanntmachungen auch unter www.gera.de/bekanntmachungen zu finden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortschafträge zur Einsichtnahme aus. Im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar des **geraer wochenmagazins** mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit. **Die Aushangstelle der Behörde (Amtstafel)** für öffentliche Zustellungen und öffentliche Aushänge befindet sich im Rathaus, Kornmarkt 12, Erdgeschoss, links und ist für jeden Bürger zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich.

Mitteilung**Beschlüsse der Verbandsausschusssitzung des****Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 7. November 2016**

- 024/16 Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Vermögensplan 2016 für die Investitionsmaßnahme „Abwasser Gestattungen/Grundstücke“ in Höhe von 80,0 T€ brutto zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Mischwassersammler Otto-Dix-Straße/ Kreuzung Feuerbachstraße Gera“.
- 025/16 Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Vermögensplan 2016 für die Investitionsmaßnahme „Trinkwasser/Abwasser Neubau/ Rekonstruktion Hausanschlussleitungen“ in Höhe von 105,0 T€ netto (125,0 T€ brutto) für Trinkwasser zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Trinkwasser Nordraum Gera, Sanierung Hochbehälter/ Druckerhöhungsanlage Steinberg“ sowie von 200,0 T€ brutto für Abwasser zu Lasten der Investitionsmaßnahmen „Abwasserortsnetz und Kläranlage Birkhausen“.
- 026/16 Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Vermögensplan 2016 für die Investitionsmaßnahme „Ertüchtigung Schlammverdickung/-entwässerung Klärwerk Gera“ in Höhe von 193,0 T€ brutto zu Lasten der Investitionsmaßnahmen „Abwasser Waldstraße Pölzig“ und „Mischwassersammler Paul-Felix-Straße Gera (Straßenbau)“.
- 027/16 Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Vermögensplan 2016 für die

Investitionsmaßnahme „Trinkwasserleitung Conradstraße Gera“ in Höhe von 25,0 T€ netto (29,8 T€ brutto) zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Trinkwasser Nordraum Gera, Sanierung Hochbehälter/ Druckerhöhungsanlage Steinberg“ sowie für die Investitionsmaßnahme „Mischwassersammler Conradstraße Gera“ von 90,0 T€ brutto zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Abwasserortsnetz und Kläranlage Birkhausen“.

029/16 Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Vermögensplan 2016 für die Investitionsmaßnahme „Abwasser Leistungen Gewährleistungsende/ Schlussrechnung-Nachforderungen“ in Höhe von 150,0 T€ brutto zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Ausrüstung Zweckverband Mittleres Elstertal Abwasser“.

035/16 Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Vermögensplan 2016 für die Investitionsmaßnahme „Pauschalposition Planung“ in Höhe von 19,5 T€ netto (23,2 T€ brutto) für Trinkwasser zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Trinkwasser Nordraum Gera, Sanierung Hochbehälter/ Druckerhöhungsanlage Steinberg“.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

Tagesordnung der AG Bürgerhaushalt

für die Sitzung der AG Bürgerhaushalt am **Dienstag, den 15.11.2016 um 17.30 Uhr**, Raum 107 im Rathaus der Stadt Gera

1. Begrüßung
2. Feststellung der Stimmberechtigten
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls vom 25.10.2016
5. Genehmigung des Protokolls vom 20.9.2016
6. Aktuelles (15 Minuten)
7. Bericht der Unterarbeitsgruppe Haushalt 2017
8. Vorbereitung der Bürgerumfrage 2016/2017
9. Stand Freifunk
10. Protokollkontrolle
11. Sonstiges und Verabschiedung gegen 19.30 Uhr

Ingo Menke
Sprecher der AG Bürgerhaushalt

Impressum**Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera**

Herausgeber: Stadtverwaltung Gera,
die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Fachdienst Presse, Marketing, Kultur und Sport
Sina Kühn, Kornmarkt 12, 07545 Gera,
Tel.: 0365 838 1101, www.gera.de

Redaktionsschluss: in der Regel 4 Tage vor dem Erscheinen der Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera im **geraer wochenmagazin**

Hier enden die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“